(11) Veröffentlichungsnummer:

0 137 231

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84109713.2

(22) Anmeldetag: 16.08.84

(51) Int. Cl.⁴: **A 47 F 5/11** B 65 D 5/52

(30) Priorität: 20.08.83 DE 8323978 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 17.04.85 Patentblatt 85/16

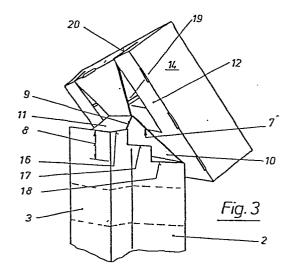
(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE (71) Anmelder: Gustav Stabernack GmbH Dirlammer Strasse 22 D-6420 Lauterbach/Hessen(DE)

(72) Erfinder: Schmitt, Paul Waldstrasse 31 D-6420 Lauterbach, Hessen 1(DE)

(74) Vertreter: Gudel, Diether, Dr. Patentanwälte Dr. V. Schmied-Kowarzik Dipl.-Ing. G. Dannenberg Dr. P. Weinhold Dr. D. Gudel Dipl.-Ing. S. Schubert Dr. P. Barz Grosse Eschenheimer Strasse 39 D-6000 Frankfurt am Main 1(DE)

(54) Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller.

(57) Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller mit einem rohrförmigen Fuß mit an dem Fuß befestigtem Behälter zur Aufnahme und Darbietung von Waren, wobei die Rückwand (3) des Fußes über das die Rückwand (3) mit dem Dachfeld (7) verbindende Gelenk hinaus nach oben verlängert ist, die Seitenwände (2) an ihren Rückseiten ebenfalls etwa bis zu derselben Höhe verlängert sind, in den Seitenwänden (2) nach vorne anschließend wenigstens eine Stufe (16, 17) ausgebildet ist, im Boden (12) des Behälters (13) Freistanzungen (19) für den Durchtritt der stufig erhöhten Teile der Seitenwände (2) ausgebildet sind, in der Rückwand des Behälters (13) und/oder in den rückwärtigen Verlängerungen (8) der Seitenwände (2) des Fußes zueinander passende Einschnitte (20) ausgebildet sind, im Behälter (13) vor jeder Stufe (16, 17) der Seitenwände (2) des Fußes eine Trennwand (21) vorgesehen ist, die mit ihren Enden fest mit diesen Seitenwänden (14) des Behälters verbunden ist, und wobei für diejenigen der durch diese Trennwände (21) geschaffenen Abteile des Behälters (13), in die von unten die Stufen (16, 17) hineinragen, Zuschnittstreifen vorgesehen sind, die von oben lose in das betreffende Abteil eingesetzt werden können und die bei aufgefaltetem Bodenaufsteller auf den Oberkanten der Stufen (16, 17) der Seitenwände (2) des Fußes aufruhen.



Beschreibung

5

10 Die Erfindung betrifft einen aus Faltmaterial hergestellten Bodenaufsteller mit einem rohrförmigen Fuß mit einer Vorderwand, einer Rückwand und mit zwei Seitenwänden, in denen mittig jeweils eine Längsfaltlinie verläuft, ferner mit einem an die Vorderwand und an die Rückwand angelenkten 15 ein- oder mehrstückigen Dachfeld mit einer parallel zu den Ebenen dieser Wände verlaufenden Faltlinie und mit einer Querfaltlinie in allen Wänden des Fußes, wobei ein Behälter mit einem Boden, einer Rückwand und zwei Seitenwänden zur Aufnahme und Darbietung von Waren mit seinem 20 Boden an das Dachfeld angeklebt ist und zwar an demjenigen Teil des Dachfeldes, der sich von dessen Faltlinie zur Vorderwand oder Rückwand des Fußes erstreckt derart, daß der in seinen Längsfaltlinien und in den die Wände des Füßes aneinander anlenkenden Längsknicklinien flach 25 gefaltete Fuß mit seinem Oberteil am Boden des Behälters eng anliegt und mit seinen daran nach unten anschließenden Teilen eng an der Vorder- oder Rückwand des Behälters sowie qqf. mit seinem untersten Teil eng auf der Oberseite des Behälters, und wobei der gestreckte, flach gefaltete 30 Fuß allein durch ein Verschwenken des Behälters relativ zum Fuß aufgefaltet wird, bzw. umgekehrt.

Derartige Bodenaufsteller sind auch als sogenannte Sekundendisplays bekannt und haben sich in der Praxis bewährt. Eine grundlegende Ausführungsform eines solchen Bodenaufstellers beschreibt die DE-OS 29 02 573 der

- 5 Anmelderin, dort Fig. 8 und 9. Sie haben den für die Praxis ganz wesentlichen Vorteil, daß der Fuß platzsparend U- bzw. L-förmig gewissermaßen um den aufgefalteten, quaderförmigen Behälter herumgewickelt werden kann, so daß der mit den betreffenden Artikeln befüllte Behälter mit10 samt seinem Fuß platzsparend verschickt werden kann. Am Ort des Verkaufs, beispielsweise in einem Ladengeschäft wird dann der Bodenaufsteller mit wenigen Handgriffen aufgefaltet, wozu der Fuß nur in seine gestreckte Lage gebracht werden muß, worauf er unter den Behälter geschwenkt wird.
 15 Bei diesem Schwenkvorgang wird der Fuß selbstätig aufgefaltet, und zwar weil der Abstand zwischen seiner Vorderund Rückwand bei dem erwähnten Schwenkvorgang auf den Abstand der Gebrauchslage vergrößert wird.
- Während bei der erwähnten DE-OS die Verbindung zwischen dem Fuß und dem Behälter über zwei getrennte Klebelaschen erfolgte, beschreibt die europäische Offenlegungsschrift 54 884 einen ähnlichen Bodenaufsteller, wobei die Verbindung zwischen dem Fuß und dem Behälter über ein Dachfeld erfolgt, das die Vorder- und Rückwand des Fußes gewissermaßen überspannt. Die vorliegende Erfindung kann für alle Typen derartiger Bodenaufsteller nach der erwähnten DE-OS wie auch der erwähnten EU-OS eingesetzt werden.
- Beiden vorbekannten Bodenaufstellern ist es gemeinsam, daß der Boden des Behälters eben ist. Die im Behälter aufbewahrten Artikel befinden sich somit auf demselben Niveau. Aus verkaufspsychologischen Gründen ist es aber vorteilhaft, wenn die Artikel von vorne nach hinten in einer ansteigenden Reihe dem Käufer dargeboten werden.

- 5 Hier schlägt der Bodenaufsteller nach der US-PS 3 164 350 bereits eine brauchbare Lösung vor, als dort die Rückwand des Fußes und der daran anschließende Teil der beiden Seitenwände nach oben verlängert ist. Im Boden und in der Rückwand des zugehörigen Behälters sind ent-10 sprechende Schlitze vorgesehen, so daß der Behälter derart auf den Fuß von oben aufgesetzt werden kann, daß die Verlängerungen der beiden Seitenwände durch den Boden des Behälters hindurchtreten und um ein gewisses Maß im rückwärtigen Bereich des Behälters in dessen Innenraum 15 hineinragen. Auf die dadurch ausgebildeten Vorsprünge wird dann von oben ein flacher Zuschnitt ausgebildet. Der Behälter wird außerdem in ein hinteres und in ein vorderes Abteil durch einen in einer Seitenansicht L-förmig gebogenen Zuschnitt, der sich mit seiner rückwärtigen 20 Trennwand an die Vorderkanten der Verlängerungen der Seitenwände anlegt, unterteilt. Auch der L-förmige Zuschnitt ist lose von oben in den Behälter eingelegt.
- Nachteilig hieran ist es zum einen, daß dieser bekannte
 Bodenaufsteller nicht als Sekundendisplay ausgebildet ist.
 Das heißt, daß der Aufbau des Bodenaufstellers verhältnismäßig umständlich ist, weil nämlich nach dem Auffalten des Fußes der vom Fuß getrennte Behälter auf den Fuß
 aufgesetzt werden muß. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß die Gefahr besteht, daß das L-förmige Profil sich beim Transport nach hinten verschiebt, insbesondere wenn nur lose gepackte Artikel sich im Behälter befinden.
 Eine solche Verschiebung nach hinten ist beim Transport möglich, weil der Behälter getrennt vom Fuß ist. Beim späteren Auffalten besteht somit die Gefahr, daß die

- 5 die Stufen ausbildenden oberen Kanten der hinteren Teile der Seitenwände des Fußes gegen die waagerechte Platte des L-Profils anstoßen, so daß der Auffaltvorgang nicht ordnungsgemäß vonstattengeht.
- Die deutsche Gebrauchsmusterschrift 19 03 353 beschreibt einen anderen Typ eines Bodenaufstellers, wobei der Fuß ebenfalls getrennt vom Behälter ausgebildet ist. Im Boden des Behälters sind Durchtrittsöffnungen für nach oben vorstehende Pfosten des Fußes ausgebildet und der flachgefaltete Fuß hat solche Abmessungen, daß er im Behälter transportiert werden kann. Eine gestufte Anordnung der Artikel ist hierbei also nicht möglich. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß das Volumen des Behälters für den Transport von zu verkaufenden Artikeln nicht zur Verfügung steht.

Die Erfindung vermeidet diese Nachteile. Ihr liegt die Aufgabe zugrunde, einen Bodenaufsteller der eingangs genannten Art derart auszugestalten, daß bei Beibehaltung der eingangs geschilderten Vorteile dieses sogenannten Sekundendisplays die im Behälter befindlichen Artikel in mehreren Stufen darbieten zu können, wobei die Stufen sich in einwandfreier Weise beim Auffaltvorgang selbst ausbilden sollen, daß heißt ohne zusätzliche Handgriffe.

30

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand des Fußes über das die
Rückwand mit dem Dachfeld verbindende Gelenk (Faltlinie) hinaus
nach oben verlängert ist, daß die Seitenwände an ihren Rückseiten ebenfalls etwa bis zu derselben Höhe verlängert
sind, daß in den Seitenwänden nach vorne anschließend

5 wenigstens eine Stufe ausgebildet ist, daß im Boden des Behälters Freistanzungen für den Durchtritt der stufig erhöhten Teile der Seitenwände ausgebildet sind, daß in der Rückwand des Behälters und/oder in den rückwärtigen Verlängerungen der Seitenwände des Fußes zueinander passende Einschnitte ausgebildet sind, daß im Behälter vor jeder Stufe der Seitenwände des Fußes eine Trennwand vorgesehen ist, die mit ihren Enden fest mit diesen Seitenwänden des Behälters verbunden ist, und daß für diejenigen der durch diese Trennwände geschaffenen Abteile des Behälters, in die von unten die Stufen hineinragen, Zuschnittstreifen vorgesehen sind, die von oben lose in das betreffende Abteil eingesetzt werden können und die bei aufgefaltetem Bodenaufsteller auf den Oberkanten der Stufen der Seitenwände des Fußes aufruhen.

20

Wird der Fuß aus seiner flachgefalteten, gestreckten Lage unter den Behälter gefaltet, so treten die Verlängerungen der Seitenwände von unten durch die erwähnten Freistanzungen im Boden des Behälters hindurch und bilden zusammen mit den auf die Stufen aufgelegten Zuschnittstreifen in den durch die Trennwände ausgebildeten Abteilen des Behälters Stufen aus. Die im Behälter befindlichen Artikel werden bei diesem Vorgang angehoben, so daß sie sich dem Betrachter in einer von vorne nach hinten ansteigenden, gestuften Anordnung darbieten. Der Auffaltvorgang erfolgt selbsttätig ohne weiteres Zutun, unter anderem weil die Trennwände mit ihren Enden fest an den Seitenwänden des Behälters befestigt sind und daher nicht verrutschen können.

35 Die Anzahl der Stufen wird man nach den jeweiligen Gegebenheiten treffen, insbesondere nach Art und Größe der im

.;

- 5 Behälter verpackten Artikel. Es ist wenigstens eine Stufe vorgesehen und im allgemeinen wird man mit ein oder zwei derartigen Stufen auskommen. Grundsätzlich ist aber die Anzahl der Stufen beliebig.
- Die für die Erfindung wichtige Befestigung der Trennwände am Behälter erfolgt vorzugsweise dadurch, daß die Seitenwände des Behälters als Krempelwände ausgebildet sind, wobei die Trennwände doppellagig sind mit rechtwinklig abgebogenen Haltelaschen an ihren Enden zur Aufnahme

 zwischen den Lagen der Seitenwände. Die Doppellagigkeit der Seitenwände einschließlich der Rückwand und ggf. der Vorderwand des Behälters kann man auch noch dazu ausnutzen, um Reklametafeln und dergleichen in einen oder mehrere entsprechende Schlitze in der Rückwand des Behälters einzustecken.

Die Erfindung wird im folgenden anhand eines Ausführungsbeispieles näher erläutert, aus dem sich weitere wichtige Merkmale ergeben. Die Figuren zeigen einen erfindungsge-25 mäßen Bodenaufsteller mit drei Abteilen des Behälters, entsprechend drei Stufen. Der Aufbau eines Bodenaufstellers mit mehr oder weniger Abteilen und Stufen ist grundsätzlich gleich.

30 Es zeigt:

Fig. 1 - den erfindungsgemäßen Bodenaufsteller in aufgefaltetem Zustand in einer Seitenansicht;

- Fig. 2 den Bodenaufsteller nach Fig. 1 in einer perspektivischen Ansicht schräg von vorne;
- Fig. 3 den oberen Teil des Bodenaufstellers, wobei die stufigen Verlängerungen der Seitenwände des Fußes sich kurz vor dem Eintritt in den Behälter befinden, und zwar in einer Ansicht schräg von unten auf den Boden des Behälters;

10

15

- Fig. 4 in einer ebenfalls perspektivischen Ansicht schräg von oben den Durchtritt der gestuften Verlängerungen der Seitenwände des Fußes durch die Freistanzungen im Boden des Behälters;
- Fig. 5 den vorderen Teil einer der Seitenwände des
 Behälters in teilweise aufgefalteter Lage zur
 Darstellung der Befestigung der Enden der Trennwände in den Seitenwänden.
- Der Fuß hat eine Vorderwand 1, Seitenwände 2 und eine Rück25 wand 3. In den Seitenwänden sind mittig von oben nach unten
 durchgehende Längsfaltlinien 4 ausgebildet. Außerdem ist
 in allen Wänden des Fußes eine untere Querfaltlinie 5 ausgebildet und darüber eine obere Querfaltlinie 6. Nach dem
 Vorbild der beiden eingangs erläuterten Offenlegungsschriften
 30 kann gegebenenfalls auch die obere Querfaltlinie 6 zum
 Fortfall kommen, bwz. sie ist nur als Faltlinie für eine
 der Klebelaschen vorgesehen.
- Ein Dachfeld 7 (vergleiche Fig. 3) ist an die Vorderwand 1 35 und an die Rückwand 3 angelenkt. Die hierzu vorgesehenen Faltlinien befinden sich bei der Vorderwand an der oberen

5 Kante der Vorderwand und bei der Rückwand vorzugsweise auf demselben Niveau, das heißt in einem Abstand 8 von der Oberkante der Rückwand. Fig. 1 zeigt, daß der Behälter des Bodenaufstellers in der Gebrauchslage waagerecht ausgerichtet ist; soll der Behälter aber eine leicht nach vorne geneigte Lage einnehmen, so wird man den Abstand 8 entsprechend verringern.

Das Dachfeld 7 ist durch eine in Querrichtung durchgehende Faltlinie 9 in einen vorderen Teil 10 und einen hinteren Teil 11 unterteilt. Ein Boden 12 des erwähnten Behälters 13 ist mit dem vorderen Teil 10 des Dachfeldes verklebt.

Der Behälter besteht aus dem Boden, zwei Seitenwänden 14 und ggf. einer Vorderwand 15, die aber auch, wie insbesondere 20 Figur 2 zeigt, ausgeschnitten sein kann; sie kann auch ganz entfallen.

Insbesondere Fig. 3 zeigt, daß die Rückwand 3 des Fußes nach oben um den Abstand 8 verlängert ist. Auch der sich daran anschließende Teil der Seitenwände 2 des Fußes ist entsprechend verlängert und bildet dadurch eine oberste Stufe 16 aus. Daran schließt sich eine mittlere Stufe 17 und daran wiederum eine vorderste Stufe 18 an. Wie bereits erwähnt, können die Seitenwände auch zweistufig, vierstufig usw. ausgebildet sein.

Im Boden 12 des Behälters 13 sind Freistanzungen 19 vorgesehen, die beim Auffaltvorgang den Durchtritt der Stufen 16, 17 der Seitenwände des Fußes gestatten. In der Rückwand des Behälters gehen die Freistanzungen 19 in Schlitze 20 über, die in einem vorbestimmten Abstand unterhalb der 5 oberen Kante der Rückwand des Behälters enden.

Der Behälter ist durch Trennwände 21, die sich in Querrichtung erstrecken, in mehrere Abteile unterteilt. Insbesondere Fig. 4 zeigt, daß sich jeweils eine der Trennwände vor jeder der Stufen 16, 17 befindet. Fig. 5 läßt erkennen, daß die Trennwände 21 doppellagig sind mit rechtwinkelig abgebogenen Haltelaschen 22 an ihren Enden. Eine der Lagen der Seitenwände 14 hat Schlitze 23 im Bereich der Trennwände 21. Durch die derart ausgebildeten Krempelwände werden also die Trennwände 21 an ihren Enden gut an den Seitenwänden 14 des Behälters befestigt.

Fig. 5 zeigt außerdem, daß die hinterste Trennwand 21 an ihrer Unterseite Ausschnitte 24 für den Durchtritt 20 der Stufe 17 hat.

Auf die oberen Kanten der Stufen 16, 17 werden flache Zuschnitteile aufgelegt, die etwas kleiner sind als die durch die Trennwände 21, die Seitenwände und die Rückwand 25 bzw. Vorderwand des Behälters geschaffenen Abteile (Fig. 4 läßt insgesamt drei solche Abteile erkennen). Auf diese flachen Zuschnitteile werden somit die betreffenden Artikel aufgestapelt.

Wird der flachgefaltete Fuß aufgefaltet, so treten somit die Verlängerungen bzw. Stufen 16, 17 der Seitenwände durch die Freistanzungen 19 im Boden des Behälters hindurch und die auf diesen Stufen aufruhenden flachen Zuschnittteile mitsamt den auf ihnen befindlichen Artikeln werden angehoben, so daß die Artikel sich dem Käufer in mehreren Stufen darbieten.

5 Auch die Rückwand und gegebenenfalls die Vorderwand des Behälters ist doppellagig. Es können daher ein oder mehrere Schlitze in der Rückwand des Behälters vorgesehen sein, in die dann von oben Haltezungen eines weiteren Zuschnitts eingesteckt werden. Dieser Zuschnitt steht entweder senkrecht an der Rückwand nach oben und dient als Reklametafel und/oder er kann auch nach vorne geklappt werden, wobei er dann nach Art eines Deckels wirkt und die im Behälter verpackten Artikel schützt. In diesem Fall soll dieser Zuschnitt in etwa die Größe des Grund15 risses des Behälters haben.

Patentansprüche

5

35

1. Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller mit einem rohrförmigen Fuß mit einer Vorderwand (1), einer Rückwand (3) und mit zwei Seitenwänden (2), in denen mittig jeweils eine Längsfaltlinie (4) verläuft, ferner mit einem an die Vorderwand (1) und an die Rückwand (3) angelenkten, ein- oder mehrstückigen Dachfeld (7) mit einer parallel zu den Ebenen dieser Wände (1, 3) verlaufenden Faltlinie (9) und mit einer Querfaltlinie (5) in allen Wänden (1, 2, 3) des Fußes, wobei ein Behälter (13) mit einem Boden (12), einer Rückwand und zwei Seitenwänden (14) zur Aufnahme und Darbietung von Waren mit seinem Boden (12) an das Dachfeld (7) angelenkt ist, und zwar an denjenigen Teil des Dachfeldes (7), der sich von dessen Faltlinie (9) zur Vorderwand (1) oder Rückwand (3) des Fußes erstreckt, derart, daß der in seinen Längsfaltlinien (4) und in den die Wände (1, 2, 3) des Fußes aneinander anlenkenden Längsknicklinien flach gefaltete Fuß mit seinem Oberteil am Boden (12) des Behälters (13) eng anliegt und mit seinem daran nach unten anschließenden Teilen eng an der Vorder- oder Rückwand des Behälters (13) sowie ggfs. mit seinem utnersten Teil eng auf der Oberseite des Behälters (13), und wobei der gestreckte, flach gefaltete Fuß allein durch ein Verschwenken des Behälters (13) relativ zum Fuß aufgefaltet wird bzw. umgekehrt, dadurch gekennzeichnet,

daß die Rückwand (3) des Fußes über das die Rückwand (3) mit dem Dachfeld (7) verbindende Gelenk (Faltlinie) hinaus nach oben verlängert ist, daß die Seitenwände (2) an ihren Rückseiten ebenfalls etwa bis zu derselben Höhe verlängert sind, daß in den Seitenwänden (2) nach vorne anschließend wenigstens eine Stufe (16, 17) ausgebildet ist, daß im Boden (12) des Behälters (13) Freistanzungen (19) für den Durchtritt der stufig erhöhten Teile der Seitenwände (2) ausge-

- bildet sind, daß in der Rückwand des Behälters (13) und/oder in den rückwärtigen Verlängerungen (8) der Seitenwände (2) des Fußes zueinander passende Einschnitte (20) ausgebildet sind, daß im Behälter (13) vor jeder Stufe (16, 17) der Seitenwände (2) des Fußes eine Trennwand (21) vorgesehen ist, die mit ihren Enden fest mit diesen Seitenwänden (14) des Behälters verbunden ist, und daß für diejenigen der durch diese Trennwände (21) geschaffenen Abteile des Behälters (13) in die von unten die Stufen (16, 17) hineinragen, Zuschnittstreifen vorgesehen sind, die von oben lose in das betreffnede Abteil eingesetzt werden können und die bei aufgefaltetem Bodenaufsteller auf den Oberkanten der Stufen (16,
- 2. Bodenaufsteller nach Anspruch 1,

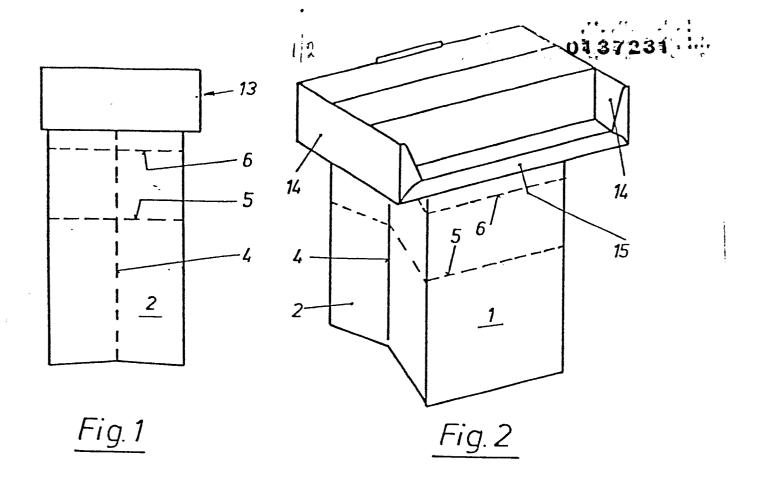
17) der Seitenwände (2) des Fußes aufruhen.

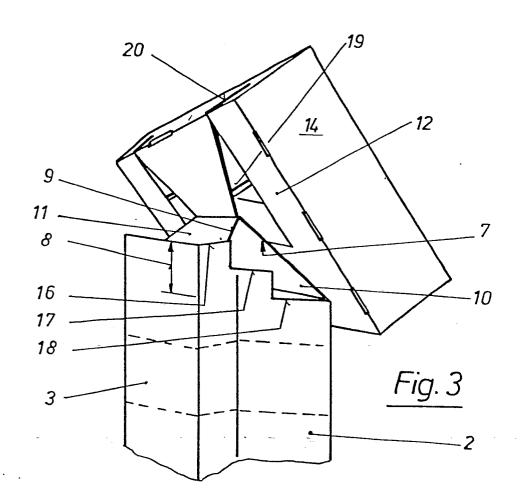
20 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Seitenwände (14) des Behälters (13) als Krempelwände ausgebildet sind und daß die Trennwände (21) doppellagig sind mit rechtwinklig abgebogenen Haltelaschen (22) an ihren Enden zur Aufnahme zwischen den Lagen der Seiten-25 wände (14).

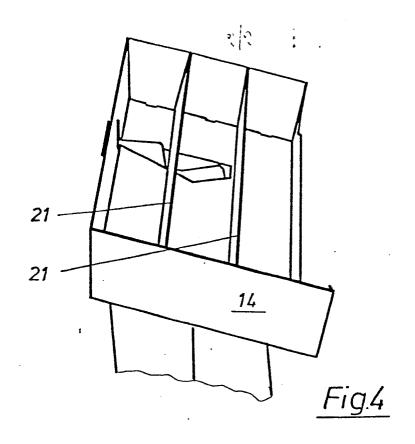
Der Patentanwalt:

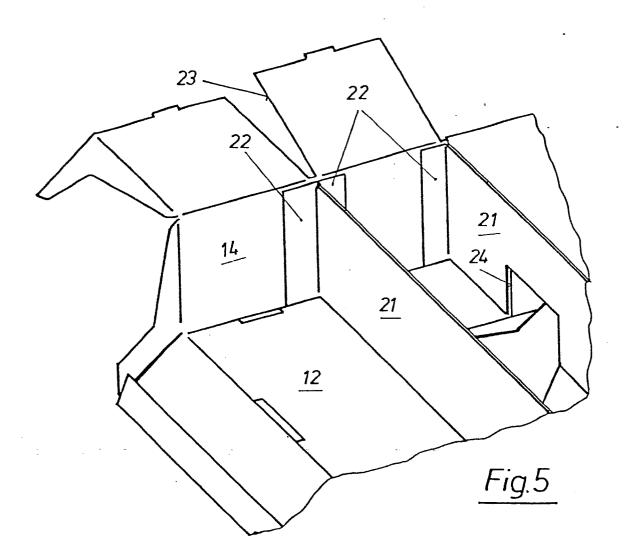
Dr. D. Gudel

35









~ ! ! ..